

**Medizinische Universität Graz****Rektor**  
**Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle**  
Auenbruggerplatz 2, A-8036 Grazrektor@medunigraz.at  
Tel +43 / 316 / 385-72000  
Fax +43 / 316 / 385-72030Dr. Franz Pietsch  
Bundesministerium für Gesundheit[leg.tavi@bmg.gv.at](mailto:leg.tavi@bmg.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Graz, 12. Jänner 2016

Betrifft: Tabakgesetznovelle 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Pietsch,

in Abstimmung mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Horst Olschewski, Leiter der Klinischen Abteilung für Pulmonologie der Medizinischen Universität Graz, erlauben wir uns, folgende Stellungnahme abzugeben.

Es ist zu begrüßen, dass mit dem neuen Tabakgesetz deutliche Warnungen vor den tödlichen Gefahren durch Tabakkonsum auf den Packungen vorgeschrieben werden und dass jegliche Werbung untersagt wird.

Es ist auch sehr zu begrüßen, dass die E-Zigaretten klassifiziert und ihre Abgabe geregelt wird und der Gebrauch durch Kinder und Nichtraucher untersagt wird. Ebenso ist zu begrüßen, dass klar und verständlich dargestellt wird, dass Rauchen süchtig macht.

Leider finden sich aber auch einige Mängel in dem Entwurf:

---

**Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz****Informationen: Mitteilungsblatt der Universität und [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)**

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. DVR-Nr. 210 9494; UID: ATU 575 111 79

Bankverbindungen: UniCredit Bank Austria AG BAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark AG BAN: AT1480000000000049510, BIC: RZSTAT2G

Es fehlt ein Verbot der Abgabe von Zigaretten und E-Zigaretten an Personen unter 18 Jahren.

Was leider auch fehlt, ist der klare Hinweis darauf, dass es erwiesen ist, dass Rauchen die Gesundheit von Passivrauchern schädigt. Auch unter den Hinweisen in ANHANG A findet sich nur eine zarte Andeutung dieses gravierenden Effektes des Rauchens. „10. Wenn Sie rauchen, schaden Sie Ihren Kindern, Ihrer Familie, Ihren Freunden.“

Insofern schlagen wir folgende Veränderungen vor:

§5 (1) Jede Packung hat folgende Aufschrift zu tragen:

„Rauchen verkürzt Ihre Lebenserwartung und schädigt Ihre Mitmenschen“

§10f (1) Jede Packung und jede Außenverpackung von pflanzlichen

Raucherzeugnissen haben den folgenden gesundheitsbezogenen Warnhinweis zu tragen:

„Das Rauchen dieses Produkts schädigt Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen.“

In ANHANG A müssen mindestens 3 der Hinweise die gesundheitliche Schädigung durch Passivrauch klar benennen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr 

Josef Smolle